



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 12.09.2016  
Beginn: 11:00 Uhr  
Ende: 12:52 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Klüpfel, Uwe

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wild, Martina

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Koch, Heinz

Schlereth, Bernhard

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Kreisrat Ernst Joßberger

Kreisrat Christoph Trautner

Frau Kaiser, Projektmanagement Guntau & Kunz

1 Vertreter der Medien (öffentlicher Teil)

1 Zuhörer (öffentlicher Teil)

1 Referendarin

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)

Herr Krug (ZB)

Frau Löffler (GB 5)

Frau Waltert (SFB 2)

Frau Schorno (SFB 3)



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Kreisstraßen Wü 3/Wü 8 **ZFB**  
**2/125/2016/1**  
Planungen einer Ortsumgehung Rimpar
2. Sonstiges;  
Bekanntgabe einer Veranstaltung im Rahmen des LIFE+ Naturprojekts MainMuschelkalk

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

		<b>Vorlage: ZFB 2/125/2016/1</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>12.09.2016</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Kreisstraßen Wü 3/Wü 8  
Planungen einer Ortsumgehung Rimpar**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 18.07.2005 hat der Kreistag der Übernahme der Trägerschaft für den Bau der Ortsumgehungen unter der Maßgabe zugestimmt, dass dem Landkreis Würzburg dadurch weder in personeller noch in finanzieller Hinsicht Kosten und Aufwendungen entstehen. Dieser Beschluss wurde am 16.07.2008 dahingehend erweitert, dass das erforderliche Planfeststellungsverfahren vom Landkreis durchgeführt wird, wenn sichergestellt ist, dass der Markt Rimpar alle damit verbundenen Kosten übernimmt, die Antragsunterlagen auf eigene Kosten erstellen lässt und die Kosten eventuell erforderlicher rechtlicher Beratung übernimmt. Mit Beschluss des Kreistages vom 08.12.2014 wurde darüber hinaus eine Kostenbeteiligung an den Planungskosten der neuen Trasse der Westumfahrung in Höhe von einem Drittel, maximal jedoch 175.000 €, zugesagt. Zahlungen des Landkreises wurden bisher noch nicht geleistet.

Intension der damaligen Beschlüsse war, dass der Landkreis die Trägerschaft nur formal übernimmt, sämtliche Aufträge, Überwachungen etc. jedoch vom Markt Rimpar übernommen werden. Eine entsprechende Vereinbarung über die Durchführung der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen eines Gespräches bei der Regierung von Unterfranken als Förderbehörde wurde deutlich, dass das vorgesehene Konstrukt aus förderrechtlicher Sicht nicht unproblematisch ist. Nach dortiger Auffassung ist es notwendig, dass der Landkreis im Rahmen seiner Trägerschaft, die Abwicklung der Maßnahme, hierbei insbesondere die Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung durchführt. Er kann sich hierbei vom Markt Rimpar zuarbeiten lassen, wird jedoch stärker als bisher vorgesehen eingebunden.

Nachdem die Verwaltung der Kreisstraßen an das Staatliche Bauamt Würzburg vergeben ist, müssten die Aufgaben des Landkreises dort ausgeführt werden. Nach den Regelungen über die Übertragung der Kreisstraßenverwaltung auf den Freistaat Bayern, sind diese Leistungen grundsätzlich zu vergüten. Diese Vergütung beträgt derzeit 7 v.H. der Ausgaben, eine Erhöhung dieser Pauschale ist vorgesehen, aber noch nicht beschlossen. Im Gegenzug wäre die Staatsbauverwaltung dann Auftraggeber für das beteiligte Planungsbüro, so dass hierfür dann keine weiteren Kosten anfallen würden. Ob dies eine Ausschreibungspflicht der weiteren Planungsleistungen auslösen würde, wäre dann ebenso zu prüfen, wie die Beauftragung des Marktes Rimpar mit den Planungsleistungen. Dieser könnte sich dann des bisherigen Planers bedienen.

Die ganze Problematik muss in einer Vereinbarung geregelt werden, welche zügig abgeschlossen werden sollte.

Derzeit besteht folgender Verfahrensstand:

Die Planungen für die sog. Westumfahrung (Zwischen Wü 3 und Staatsstraße) sind weitgehend abgeschlossen. Die Planfeststellungsunterlagen werden durch das vom Markt Rimpar beauftragte Ingenieurbüro erstellt und derzeit mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt. Nach Abschluss dieser Abstimmung sollen, nach Auskunft der Straßenbauverwaltung, Musterordner an die Regierung von Unterfranken übermittelt werden. Sobald von dort „grünes Licht“ gegeben wird, kann der Antrag gestellt werden. Hierzu ist dann noch ein Beschluss des Kreistages erforderlich. Die Antragstellung selbst erfolgt dann durch die Straßenbauverwaltung, da dieser dies im Rahmen der Vereinbarung über die Übernahme der Verwaltung der Kreisstraßen übertragen wurde. Parallel dazu wurde für die Durchführung des erforderlichen Grunderwerbs beim Amt für ländliche Entwicklung ein Antrag auf Unternehmensflurbereinigung erstellt. Die reinen Baukosten für die Westumfahrung sind in der derzeitigen Planungsphase mit ca. 10 Mio. € ermittelt.

Für die Südumfahrung (Zwischen Staatsstraße und Wü 8) wurden im Rahmen einer Voruntersuchung verschiedene Varianten untersucht, welche bisher nicht mit den Fachbehörden, und hier insbesondere mit den Naturschutzbehörden, abgestimmt sind. Bei allen in Frage kommenden Varianten sind beim derzeitigen Planungsstand reine Baukosten in Höhe von ca. 10 Mio. € veranschlagt. Hierbei ist jedoch ein unterschiedlicher Ausbaugrad der Staatsstraße anzusetzen, so dass der Kostenanteil des Baulastträgers Landkreis Würzburg variiert. Bei der in einer ersten Planung vorgestellten derzeitigen Vorzugsvariante ist ein Ausbau der Staatsstraße nicht erforderlich. Für die Fortführung der Planungen ist die Beauftragung des Ingenieurbüros mit weiteren Leistungsphasen notwendig. Hierzu müssen aber erst die erwähnten grundsätzlichen Festlegungen in der Maßnahmenvereinbarung getroffen werden.

Unter Berücksichtigung von Baunebenkosten und den Kosten des Grunderwerbs ist deshalb davon auszugehen, dass sich die Kosten für die Gesamtmaßnahme auf mindestens 25 Mio. € belaufen werden.

Derzeit ist vom Markt Rimpar folgende Zeitschiene vorgesehen:

Beantragung der Planfeststellung für die Westumfahrung im Sommer, Abschluss des Verfahrens nach ca. einem Jahr.

Einleitung des Förderverfahrens im Laufe des Jahres 2017. Danach Ausschreibung über den Winter und Baubeginn im Frühjahr 2018. Für die Westumfahrung wird mit einer Bauzeit von ca. 1,5 Jahren gerechnet.

Im Anschluss soll dann die Südumfahrung verwirklicht werden, wobei die Baureife schon parallel zum Bau der Westumfahrung erreicht werden soll.

Nach den vorliegenden Untersuchungen ist die maximale Entlastung von Rimpar und Maidbronn nur dann zu erreichen, wenn sowohl West- als auch Südumfahrung ausgeführt werden. Dann wird eine Reduzierung des täglichen Verkehrs um ca. 5000 Fahrzeuge erwartet. Alleine durch die Westumfahrung soll sich der Innerortsverkehr zwar um ca. 1.000 Fahrzeuge reduzieren. Es ist allerdings fraglich, ob diese Reduzierung spürbar wahrgenommen wird.

Es muss deshalb sichergestellt werden, dass beide Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden. Dazu wäre sinnvollerweise ein Planfeststellungsverfahren für beide Maßnahmen durchzuführen. Dadurch tritt allerdings eine Verzögerung von mindestens einem Jahr ein.

Um einen möglichst günstigen Fördersatz für die Maßnahmen zu erreichen, sollte aber so schnell wie möglich die Höhe der Förderung geklärt werden und der Fördersatz dann für die Gesamtmaßnahme festgeschrieben werden. Dies muss auch dann gelten, wenn die Maß-

nahme abschnittsweise ausgeführt wird. Der Landkreis Würzburg erhält derzeit einen Fördersatz von 50 v.H. für Maßnahmen nach dem BayGVFG. Ziel muss es deshalb sein, einen deutlich höheren Fördersatz zu erreichen, wobei zu beachten ist, dass die anfallenden Bau- nebenkosten grundsätzlich nicht förderfähig sind und voll zu Lasten des Baulastträgers gehen. Dazu wird es wohl erforderlich sein, das Verfahren für die Westumfahrung schon vorab in die Wege zu leiten.

Aus diesem Grunde wird folgender Beschlussvorschlag gemacht:

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Die Trägerschaft der Maßnahme auch unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen zu übernehmen, wenn seitens des Marktes Rimpar die Durchführung der gesamten Maßnahme (West- und Südumfahrung) sichergestellt ist.

Die Straßenbauverwaltung zur Stellung des Planfeststellungsantrags zu ermächtigen, wenn die antragsreifen Unterlagen für die Westumfahrung vorliegen. Voraussetzung hierfür ist der vorherige Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung mit dem Markt Rimpar.

Den Landrat zum Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung zu ermächtigen, in der festgelegt ist, dass 70 v.H. der nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten vom Markt Rimpar getragen werden und die nur dann gültig ist, wenn die rechtliche Durchführbarkeit beider Maßnahmeteile sichergestellt ist.

## Debatte:

**Landrat Nuß** erläutert zunächst den Sachverhalt. **Herr Nuber** vom Ing.Büro Maier stellt anschließend die technische Planung anhand von Plänen vor.

**Herr Krug**, Leiter des Zentralen Steuerungs- und Servicebereichs, nimmt Bezug auf den vorliegenden Beschlussvorschlag. Er erläutert kurz die Gründe, weshalb ein neuer Beschluss gefasst werden muss. Wie hoch letztendlich der Fördersatz durch den Freistaat Bayern sein wird, sei noch nicht absehbar. Ziel sei es, einen möglichst hohen Fördersatz zu erreichen, der sowohl für die Südumfahrung als auch für die Westumfahrung gelte.

Das Planfeststellungsverfahren für beide Verfahren zu verbinden sei nicht sinnvoll, da die Planungen bei der Westumfahrung relativ weit seien und in Kürze mit den Planunterlagen zu rechnen sei, so dass im Frühjahr das Planfeststellungsverfahren in die Wege geleitet werden könnte. Sobald Baufreigabe bestehen würde und mit der Förderung Einigkeit bestünde, könnte zum geplanten Bau der Westumgehung parallel das Planfeststellungsverfahren für die Südumgehung betrieben werden.

**Kreisrat Rützel** sieht Kosten auf den Landkreis zukommen, die laut Beschluss im Jahr 2005 nicht gewollt waren. Die ursprüngliche Kostenbeteiligung von 175.000 € würde sich nach einer groben Schätzung demnach verzehnfachen.

**Fachbereichsleiter Künzig** geht nochmal auf die Historie ein. Er äußert sich, dass es sich bis zu einem gewissen Grad um eine politische Entscheidung handele. Er halte die Umgehung für sinnvoll. Er äußert sich, dass unabhängig von der Förderung, der Landkreis als Baulastträger der Kreisstraße stärker in die Baumaßnahmen eingebunden werden müsse, um sich später keinen Förderverstoß vorhalten lassen zu müssen. Die Förderung könnte sonst dadurch verloren gehen.

**Kreisrat Koch** nimmt für die SPD-Kreistagsfraktion Stellung (s. Anlage).

Daraus ergebend stellt Kreisrat Koch nachfolgenden Änderungsantrag:

1. Der Landkreis Würzburg unterstützt den Markt Rimpar mit der Schaffung einer Ortsumgehung.
2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt mit dem Freistaat Bayern unter Einschaltung der örtlichen Abgeordneten gemeinsam mit dem Markt Rimpar eine verkehrstechnisch, finanziell- und fördertechnisch optimale Lösung zu erreichen.

Dies wäre die kommunale Sonderbaulast. Sobald dies unter Dach und Fach ist, sei man bereit, weitere Beschlüsse zur Durchführung zu fassen.

Es entwickelt sich eine rege Debatte, in der über die Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln über die kommunale Sonderbaulast bzw. über das BayGVFG diskutiert wird.

**Landrat Nuß** ist der Auffassung, dass beide Förderwege parallel geprüft werden sollten. Zum einen die normale Förderung 50 % + X und zum anderen die kommunale Sonderbaulast.

**Kreisrat Schlereth** stellt sich die Frage, bis zu welchem Prozentsatz die Maßnahme realisierbar sei und wo die Grenze liege. Daher auch die Forderung der SPD nach einer Tabelle. Die Grundsatzfrage, welche Möglichkeiten es gebe, gilt es in einem Spitzengespräch und mit dem Staatssekretär abzuklären.

**Landrat Nuß** zitiert noch einmal den Beschlussvorschlag der Verwaltung, in dem der Landkreis grundsätzlich seine Zusage zu der Trägerschaft der Maßnahme unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen (d.h. = finanzielle Beteiligung) zu übernehmen, ausspricht. Über die weiteren Details (z.B. die Höhe der Beteiligung) sei zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

**Kreisrat Koch** warnt vor diesem Beschluss, in dem die Anerkennung der Federführung zugesagt wird. Er weist nochmals darauf hin, dass den Antrag auf kommunale Sonderbaulast nur die Kommune einreichen könne und nicht der Landkreis. Bei einer Federführung durch den Landkreis würde es demnach keine Sonderbaulast geben.

**Kreisrätin Pumpurs** kritisiert ebenfalls die fehlenden Informationen im Vorfeld. Sie nimmt Bezug auf einen Fragenkatalog der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, der bei der Verwaltung eingereicht worden sei und benennt die darin aufgeworfenen Fragen.

**Herr Krug** beantwortet weitestgehend die Fragen.

**Fraktionsvorsitzender Trautner** meldet sich zu Wort und stellt die Dinge aus seiner Sicht dar. So sei

1. Für Umgehungsstraßen der Bund zuständig und nicht der Kreis. Wer eine Umgehungsstraße anstrebt, müsse sich an den Bund wenden. Dort seien die Finanzmittel. Deswegen würde es auch in den Unterlagen nicht Umgehungsstraße sondern Verlagerung von Kreisstraßen heißen. Es ist eine Umgehungsstraße, für die der Kreis eigentlich nicht zuständig ist.
2. Diese Straßen erschließen neue Gewerbe- und Wohngebiete. Wenn diese Umgehungsstraßen gebaut sind, werden diese Flächen im Norden und Westen plötzlich interessant für Gewerbegebiete und für Baugebiete. Es würden auch andere Gemeinden kommen und eine Umgehung für ihren Ortsbereich fordern. Stimme man dem Beschlussvorschlag zu, schaffe man dadurch einen Präzedenzfall.
3. Zu kritisieren sei auch, dass keine Pläne vorgelegt worden sind. Auch liegen keine Verkehrszählungen vor.
4. Das Ganze sei ein Abenteuer. Erst müsse ein Beschluss gefasst werden, dass der Kreis für alles zuständig ist und danach werde alles geplant. Dies aber würde bedeuten, dass der Landkreis mit dabei wäre und verantwortlich ist. Grobschätzungen werden kalkuliert. Der Landrat habe in der letzten Sitzung von 5 Mio. € gesprochen, für die der Kreis dann zuständig sei. Laut Aussage von Herr Krug müsse der Landkreis zahlen, wenn Rimpar nicht zahlen könnte, wenn dieser Beschluss gefasst wird. Dieser Beschluss kann so nicht gefasst werden. Auch die Förderung von 80 % sei nicht gesichert. Auf dem Papier stehe nichts außer 50 %.

5. Auch habe es immer geheißen, dass dem Landkreis keine Kosten und Aufwendungen entstehen, weder in personeller noch finanzieller Hinsicht und, dass der Markt Rimpar alle damit verbundenen Kosten übernimmt. Doch jetzt heißt es, es würde nicht gehen, jetzt muss es der Kreis übernehmen. 175.000 € hat der Landkreis dafür angesetzt. Nun, bei Kosten von 3,5 Mio. € ist es das 20-fache und wenn es 5 Mio. kostet, dann ist es das 28-fache von dem was der Landkreis angeboten hatte. Er ist empört. So könne man mit dem Landkreis nicht umgehen. Zu Recht würden hier die anderen Gemeinden sagen: „Ihr befürwortet eine Gemeinde und wir dürfen das bezahlen.“ Die Umgehungsstraße Rimpar sprengt den finanziellen Rahmen des Landkreises. Der Landkreis ist dafür nicht zuständig. Dieser habe andere wichtige Projekte, wie z.B. in Ochsenfurt die Generalsanierung. Deshalb sei er der Auffassung: „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.“

**Kreisrat Losert** geht auf die Kritik von Kollege Trautner ein. Er weist darauf hin, dass man sich bereits seit 15 Jahren mit den Planungen einer Ortsumgehung beschäftige. Außer Kosten und viel Papier sei bisher nichts bewegt worden.

Ob es eine Verlagerung oder eine Umgehungsstraße ist, solle man jetzt einmal dahingestellt lassen. Wer dann GFVG oder Sonderbaulast bekommt, könne man prüfen lassen. Viel wichtiger sei es jedoch, das Signal zu geben, in das Planfeststellungsverfahren zu gehen und diesen Grundsatzbeschluss zu fassen. Er betont, dass es hier um zwei Kreisstraßen gehe und nicht um eine Gemeindestraße.

Er plädiert daher dafür, diesen Beschluss zu fassen und die Kostenaufteilung - die er als Bürgermeister so auch nicht akzeptieren kann. Er halte die Prüfung der Förderwege in einem Spitzengespräch für den richtigen Weg. Es müsse eine vernünftige und finanzierbare Lösung dabei herauskommen. Deshalb bittet er darum, diesen Beschluss zu fassen.

**Kreisrat Götz** merkt an, dass hier die Verbindung von zwei Staatsstraßen vorliege. Daher kam auch der Gedanke mit der Sonderbaulast. MdL Halbleib habe sich in der Fraktionssitzung geäußert, dass er große Hoffnung in die Förderung der Sonderbaulast setze. Deshalb kam auch der Vorschlag seitens der SPD, ein Spitzengespräch der örtlichen Landtagsabgeordneten mit Staatssekretär Eck zu führen.

Was die Beantragung der Sonderbaulast angehe, so habe man recherchiert. Diese könne demnach nur von der Gemeinde und nicht vom Landkreis beantragt werden.

Aus seiner Sicht sollte dies nicht parallel gemacht werden. Er stellt sich strategisch den Ablauf des Gesprächs in München vor. Deshalb sei er der Auffassung, dass zunächst die Sonderbaulast schnellstmöglich geprüft werden sollte. Anschließend könnte man dann in das andere Förderverfahren einsteigen.

**Kreisrat Rützel** schließt sich seinen Vorrednern an, zunächst die Sonderbaulast zu prüfen. Auch schlägt er vor, einen „Letter of Intent“ (Vertragliche Absichtserklärung) mit dem Markt Rimpar zu schließen. Dies sollte im Vorfeld durchgeführt werden, um im Kreistag eine gewisse Sicherheit zu haben, was der Markt Rimpar bereit ist zu tragen.

**Landrat Nuß** weist darauf hin, dass es wichtig sei, zunächst einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Erst dann könne man das Spitzengespräch führen.

Die **Kreisräte Schlereth, Kuhl und Götz** halten es nach wie vor für wichtig, im Vorfeld abzuklären, welche Fördermöglichkeit zum Tragen kommt und wer Antragsteller ist, wenn es um die Beantragung der kommunalen Sonderbaulast gehe.

**Kreisrat Losert** weist darauf hin, dass zunächst das Planfeststellungsverfahren auf den Weg gebracht werden muss. Erst dann könne in einem nächsten Schritt die Förderung beantragt werden.

**Herr Krug** sieht ein gewisses Problem, falls die kommunale Sonderbaulast nur von der Gemeinde beantragt werden kann. Dann bestünde die Gefahr, dass beim Planfeststellungsverfahren der falsche Antragsteller den Antrag stellt. Dies könnte fördertechisch zum Problem werden. Es müsse schnell geklärt werden, wer Antragsteller sein muss. Der Beschlussvorschlag sei daher entsprechend umzuformulieren.

**Fachbereichsleiter Künzig** trägt folgenden geänderten Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Kreistag vor:

Der Landkreis Würzburg beteiligt sich grundsätzlich finanziell an der Umsetzung der Umfahrung Rimpar.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung in Zusammenarbeit mit dem Markt Rimpar mit den Förderbehörden abzustimmen.

Über die Ausgestaltung der Trägerschaft und die Stellung des Planfeststellungsantrages wird aufgrund des Ergebnisses der Verhandlungen mit den Förderbehörden entschieden.

Über diesen Beschlussvorschlag lässt **Landrat Nuß** abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag grundsätzlich die finanzielle Beteiligung des Landkreises Würzburg an der Umsetzung der Umfahrung Rimpar.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung in Zusammenarbeit mit dem Markt Rimpar mit den Förderbehörden abzustimmen.

Über die Ausgestaltung der Trägerschaft und die Stellung des Planfeststellungsantrages wird aufgrund des Ergebnisses der Verhandlungen mit den Förderbehörden entschieden.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 2

Beschluss-Nr.: UBA/2016.09.12/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – H. Brückner

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 12.09.2016	Vorlage:
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges;  
Bekanntgabe einer Veranstaltung im Rahmen des LIFE+ Naturprojekts Main-  
Muschelkalk**

**Landrat Nuß** weist auf eine Aktion im Rahmen des LIFE+ Naturprojekts MainMuschelkalk in Winterhausen hin. Die Einweihung der Infotafeln des LIFE+ Naturprojekts MainMuschelkalk findet statt am Mittwoch, den 12.10.2016 um 10:00 Uhr, in Winterhausen. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Die Einladung sowie eine Anfahrtsskizze werden den Ausschussmitgliedern noch per E-Mail übersandt.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:32 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an GB 5

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r